

Mitteilung
der Landesregierung

**20. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs
der Rundfunkanstalten**

Schreiben des Staatsministeriums vom 15. April 2016:

Gemäß § 3 Absatz 8 Satz 3 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags übersende ich Ihnen den 20. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (20. KEF-Bericht)* zu Ihrer Unterrichtung.

Murawski
Staatssekretär

*) Der 20. KEF-Bericht kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen oder im Internetangebot des Landtags als Anlage zur Drucksache 15/8118 abgerufen werden.

Eingegangen: 20.04.2016/Ausgegeben: 20.04.2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.